

BEHANDLUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DEN PENSIONSEINRICHTUNGEN

VERANTWORTUNG



TRAGEN.



>>HAPEV.
HAMBURGER PENSIONSVERWALTUNG

Im Folgenden ist die Positionierung zur Nachhaltigkeit für die von der Hamburger Pensionsverwaltung eG betreuten Pensionseinrichtungen der betrieblichen Altersversorgung dargestellt (im Weiteren als Einrichtungen abgekürzt).

Hamburger **Pensionskasse von 1905** VVaG

Hamburger **Pensionsrückdeckungskasse** VVaG | Hamburger **Pensionsfonds** PFVaG

Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG | **MER**-Pensionskasse VVaG | Pensionskasse **Schenker** VVaG

Pensionskasse für Angestellte der **Continental Aktiengesellschaft** VVaG

Pensionskasse der Mitarbeiter der ehemaligen **Frankona Rückversicherungs-AG** VVaG

INHALT

#01 | *Hintergrund*

#02 | *Überblick*

#03 | *Kapitalanlage*

#04 | *Risikobeurteilung*

#05 | *Unternehmenskultur*

#06 | *Ausblick*

» **DER NACHHALTIGKEITSGEDANKE IST IM KERN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE BEREITS FEST VERANKERT.** «

INVESTITIONSPROZESS

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren im gesamten Investmentprozess der Einrichtungen ermöglicht eine rentable und gleichzeitig zunehmend nachhaltigere Kapitalanlage.

RISIKOMANAGEMENT

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Einrichtungen ermöglicht die Kontrolle spezifischer Risiken und unterstützt die Kapitalanlage dabei, langfristig stabile Erträge zu erzielen.

Die Pensionseinrichtungen sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Als Anleger mit langfristigem Planungshorizont ist es in ihrem Interesse, globale Risiken wie den Klimawandel angemessen zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit gewinnt nicht nur in der Gesellschaft an Bedeutung. Auch Investoren wie Pensionseinrichtungen beschäftigen sich mit Themen rund um Umwelt, soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie gute Unternehmensführung. Durch die verpflichtende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement hat sich die rein finanzielle bzw. risiko-/ertragsorientierte Betrachtungsweise von Anlagen um die Nachhaltigkeitsdimension erweitert.

Das führt zu neuen Herausforderungen und bietet neue Chancen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Kern der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) bereits fest verankert und bildet eine essenzielle Basis für das

Handeln der Einrichtungen. Zugleich wird es auch als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung gesehen, weiterhin neue Wege zu beschreiten, um Ansprüche einer nachhaltig agierenden Gesellschaft in Einklang mit den Interessen einer prosperierenden Wirtschaft zu bringen.

Diese Entwicklungen lassen sich u.a. durch zielgerichtete Investitionen der Einrichtungen sowie Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung von Kapitalmarktteilnehmern forcieren. Dieses Positionspapier zeigt auf, welche Maßnahmen die Einrichtungen bei Investitionsprozessen und -entscheidungen sowie im zugehörigen Risikomanagement ergreifen und wie tagtäglich Nachhaltigkeit bei der Hamburger Pensionsverwaltung eG gelebt wird.



#01 HINTERGRUND

Die Einrichtungen wollen den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an ein nachhaltiges Handeln gerecht werden und mit ihrer Kernverantwortung verknüpfen: Eine stabile und sichere Altersversorgung.



Finanzielle Investitionen haben einen Einfluss auf die Umwelt, das soziale Miteinander und die Art und Weise, wie Unternehmen geführt werden. Entwicklungen wie der Klimawandel, Ressourcenverknappung und soziale Unausgewogenheit stellen nicht nur für das gesellschaftliche Miteinander ein existenzielles Risiko dar – auch die Wirtschaft verändert sich dadurch.

Das Pariser Klimaabkommen¹ und die Agenda 2030² für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen sehen die Verantwortung bei der gesamten Gesellschaft, konkret auch bei Finanzinstitutionen. Kapital soll in Richtungen gelenkt werden, die globale Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Nicht nur die Investitionen sollen langfristig einen nachhaltigkeitsfördernden Beitrag leisten, auch die Bewertung und das Management von Nachhaltigkeitsfaktoren, die das investierte Kapital einem Risiko aussetzen, stehen im Fokus.

¹ https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVII-7-d&chapter=27&clang=_en

² <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

Solche Risiken entstehen aus dem Voranschreiten des Klimawandels, zunehmender Umweltverschmutzung, steigender Ressourcenknappheit und sozialen Verwerfungen. Unternehmen, die sich auf die neuen Gegebenheiten nicht einstellen, werden es in Zukunft schwerer haben, Investoren von der Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells zu überzeugen. Ebenfalls von Bedeutung ist die Transparenz bezüglich der ergriffenen Maßnahmen.

Dieses Positionspapier zeigt die Bemühungen der Einrichtungen, die Anforderungen an ein nachhaltiges Handeln mit der Kernverantwortung zu verknüpfen: Den Begünstigten eine stabile und sichere betriebliche Altersvorsorge garantieren. Nachhaltigkeit wird dabei als ganzheitliches Thema verstanden, das neben ökonomischen auch umweltbezogene Faktoren, soziale Aspekte sowie eine gute Unternehmensführung verbindet. Diese finden schlussendlich Anwendung in den Prozessen der Kapitalanlage und der zugehörigen Risikobeurteilung.

» **DEN BEGÜNSTIGTEN
EINE STABILE
UND SICHERE
BETRIEBLICHE
ALTERSVORSORGE
GARANTIEREN.«** ◀



#02 ÜBERBLICK

Der Nachhaltigkeitsgedanke wird als Chance gesehen, ergänzend zu Stabilitäts- und Rentabilitätsansprüchen bei den Investitionsentscheidungen.

Kapital sicher anlegen

Mit ihren Kompetenzen in der Kapitalanlage stellen die Einrichtungen sicher, dass die Beiträge der Begünstigten mit strategischem Weitblick an den komplexen Kapitalmärkten investiert werden. Die ökonomischen Ansprüche sind dabei klar: Ein langfristiges, risikobewusstes und effizientes Anlagenmanagement – auch in unsicheren Zeiten. Langfristige risikoadjustiert attraktive Renditen für die Begünstigten zu erzielen, steht seit jeher im Mittelpunkt des Handelns.

³https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/11/the-climate-action-monitor-2025_aed0c4bb/1819c631-en.pdf

Zusätzlich wurden auch immer gesellschaftsbezogene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dies unterstützt die ökonomische und dauerhafte Ausrichtung von Anlageentscheidungen. Von einer stabilen Wirtschaft profitieren die Begünstigten genauso, wie der Rest der Gesellschaft.

Es werden daher Kapitalanlagen vermieden, die dem Nachhaltigkeitsgedanken unter Risikoaspekten grundsätzlich widersprechen und die erhöhte Risiken ohne adäquate Kompensation hierfür aufweisen. Gezielte Investitionen in renditestarke Anlagen ohne greifbare Nachhaltigkeitsrisiken fördern die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und werden regelmäßig evaluiert.

Nachhaltigkeitsrisiken managen

Nachhaltigkeitsrisiken können vor allem langfristig einen signifikanten negativen Einfluss auf Unternehmen und deren Vermögenssituation sowie Bewertungen nehmen. So verursachten klimabedingte Naturkatastrophen alleine in 2024 hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten mit Schäden in Höhe von 328 Milliarden USD.³ Dabei sind es nicht nur umweltbezogene Risiken, die Unternehmen und schlussendlich die gesamte Wirtschaft bedrohen. Auch die Bereiche Soziales und Unternehmensführung sind in dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken enthalten. Allgemein spricht man von ESG-Kriterien: **Environmental** (ökologisch), **Social** (soziales Miteinander) und **Governance** (gute Unternehmensführung).

Ein angemessenes Risikomanagement identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, überwacht und steuert diese. Die Einbeziehung dieser Nachhaltigkeitsdimension dient der Risikoreduzierung. Aber auch davon losgelöste Maßnahmen helfen beim Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei geht es nicht nur darum, die Risiken der einzelnen Kapitalanlage zu analysieren. Es geht ebenso darum zu überprüfen, welche Geschäftsfelder der Einrichtungen von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein könnten, um ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

» **DIE EINBEZIEHUNG
DER NACHHALTIG-
KEITSDIMENSION
DIENST DER RISIKO-
REDUZIERUNG.«** ◀

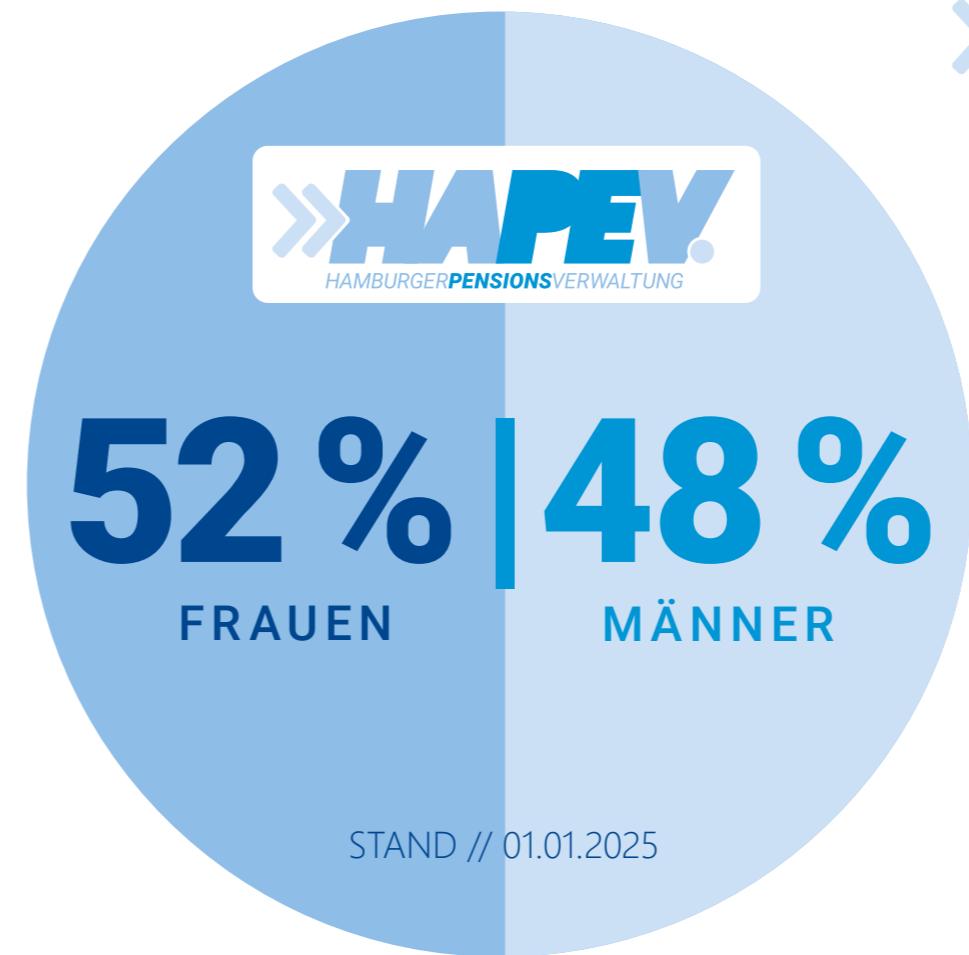
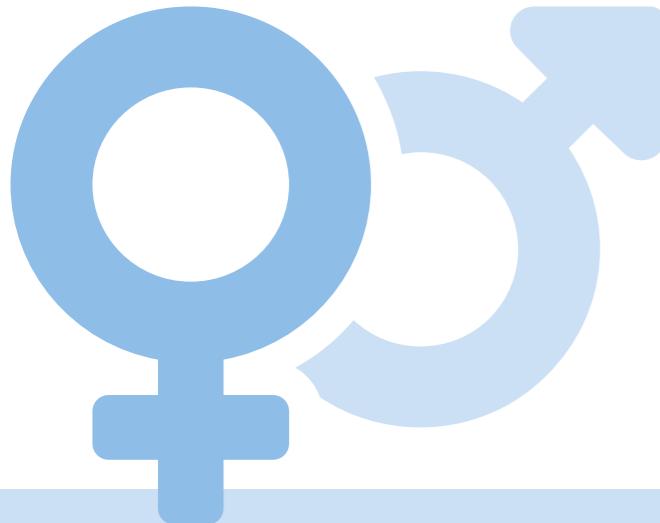
#02 ÜBERBLICK

Die gute Sache

Um Synergien zu nutzen und um die Verwaltungskosten niedrig zu halten, haben die Einrichtungen ihre operativen, nicht entscheidungsrelevanten Tätigkeiten, an die Hamburger Pensionsverwaltung ausgelagert.

Als Social-Profit-Dienstleister ist es seit jeher das Ziel der Pensionsverwaltung, den betreuten Einrichtungen, deren Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten eine attraktive, kosteneffiziente sowie zugleich sichere Altersvorsorge zu ermöglichen. Eine Gewinnorientierung von Seiten der Genossenschaft existiert nicht. Sie stellt ihre Expertise und Kompetenzen somit vollständig den Einrichtungen und deren Begünstigen zur Verfügung.

Die Pensionsverwaltung sieht eine stabile bAV als wichtige Säule, um den Lebensstandard im Alter halten zu können. Innerhalb der Genossenschaft wird ein soziales Miteinander gefordert und gefördert. Ein hoher Grad an Diversität, Selbstorganisation und Agilität zeichnet die Kultur aus und umweltbewusstes Arbeiten ist fest integriert.



» GANZ OHNE HILFE
VON QUOTEN IST
DIE BELEGSCHAFT
IM UNTERNEHMEN
GESCHLECHTER-
GERECHT SEHR
AUSGEWOGEN. «



#03 KAPITALANLAGE⁴

Die Einrichtungen implementieren Nachhaltigkeitsrisikofaktoren im Rahmen ihrer Anlagestrategie und des laufenden Risikomanagements.



Signifikant gesellschaftsschädliche Investitionen werden aufgrund der sich daraus ergebenden Risiken für die Pensionseinrichtungen gemieden. Folgende Ausschlüsse (siehe Infokasten) für die Kapitalanlage werden derzeit umgesetzt:

- » Unternehmen, die direkt involviert sind in die Herstellung von Streubomben/-munition, Bio-/Chemiewaffen sowie Landminen.
- » Unternehmen, die mehr als 1% ihres jährlichen Umsatzes mit der Herstellung von Nuklearwaffen erwirtschaften.
- » Unternehmen mit schwerwiegenden Verwicklungen in Kontroversen bezüglich Kinderarbeit.

Diese Ausschlusskriterien sollen für Direktanlagen und für extern verwaltete Spezialfondsmandate gelten, in denen die Einrichtungen die Investmentstrategie und deren Anlagerestriktionen selbst bestimmen

können. Die jeweiligen Dienstleister der Mandate erhalten die Vorgaben und die Pensionsverwaltung als Dienstleister der Einrichtungen überwacht deren Einhaltung. Bei Investitionen, in denen kein direkter Einfluss auf Anlagerestriktionen genommen werden kann und die keine entsprechenden Ausschlüsse vorsehen, erfolgt seitens der Einrichtungen eine Sensibilisierung der Dienstleister. Weiterhin wird stetig geprüft, inwiefern zusätzlich sinnvolle Ausschlusskriterien zur risikoadjustierten Ausgestaltung der Kapitalanlage beitragen können.

Für die Umsetzung der Ausschlüsse sowie für weitere datengetriebene Analysen und Auswertungen, haben die Einrichtungen ESG-Daten des Anbieters MSCI lizenziert. MSCI ist Marktführer im Bereich ESG-Daten und zeichnet sich durch seine hochwertigen und umfangreichen Datenbanken aus. Dadurch gewinnen die Einrichtungen einen möglichst objektiven Überblick über die Nachhaltigkeitsprofile der Portfolios und können Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkennen.



Es existieren unterschiedliche Methoden, Ausschlüsse umzusetzen. Die einfachste Form sind „absolute Ausschlüsse“. Sobald ein Unternehmen in eine bestimmte Kontroverse (z.B. Bekanntwerden von Verwicklung in Kinderarbeit) verwickelt ist oder Produkte herstellt, welche der Investor nicht finanziert möchte, wird das Anlageuniversum um die entsprechenden Titel verringert.

Häufig werden die Ausschlüsse aber noch an weitere Bedingungen geknüpft, damit sie im Sinne des Investors auch zielgerichtet zum Einsatz kommen. Das kann z.B. die Vorgabe sein, dass nur besonders schwerwiegende Verwicklungen ausgeschlossen werden, damit nicht bereits Vermutungen bzw. Gerüchte zum Ausschluss führen. Oder aber der Ausschluss greift erst, sobald ein bestimmter Anteil vom Umsatz mit dem zu exkludierenden Thema erwirtschaftet wird.

So wird verhindert, dass beispielsweise bereits die Herstellung von Bauteilen, welche auch für den Bau von Nuklearwaffen genutzt werden können, aber nicht primär für diesen Zweck entwickelt wurden, zu ungewollten Ausschlüssen führen.

⁴ Enthält Erklärungen gemäß Artikel 3 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten



#03 KAPITALANLAGE

Externe Mandate werden vor der Vergabe einer aufwändigen Due-Diligence unterzogen. Die Evaluierung von Nachhaltigkeitsrisiken ist hierbei fester Bestandteil. In dieser Due-Diligence wird unter anderem überprüft, ob es in der Vergangenheit kritische ESG-Aktivitäten gab. Unterzeichner der UNPRI (United Nations Principles for Responsible Investment) sind bei der Auswahl zu bevorzugen. Basierend auf dem standardisierten UNPRI-Fragenkatalog wurde eine eigene ESG-Managerabfrage entwickelt und kontinuierlich erweitert. Mit dieser bringen die Einrichtungen vor Mandatsvergabe in Erfahrung, in welchem Umfang die Manager Nachhaltigkeitskriterien und -risiken berücksichtigen.

Eine grundlegende Komponente des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken der Einrichtungen ist es, die Vorgaben an die direkten und extern verwalteten Investitionen zu überwachen.

Dazu gehört die regelmäßige Auswertung von ESG-spezifischen Reports. Sollten Unklarheiten oder Bedenken aus diesen Auswertungen entstehen, wird eine unmittelbare Klärung herbeigeführt. Sollte sich nach dem direkten Austausch die Annahme verhärten, dass ein grober Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen besteht und auch zukünftig bestehen bleibt, werden weitere Konsequenzen in Betracht gezogen.

» **DIE ÜBERWACHUNG
DER VORGABEN IST
EINE GRUNDLEGENDE
KOMPONENTE DES
NACHHALTIGKEITS-
RISKOMANAGEMENTS.«**

Eine Beendigung der Zusammenarbeit und eine damit verbundene, vollständige Desinvestition ist für die Einrichtungen, auch aufgrund der damit verbundenen Kosten und Risiken, immer die letzte mögliche Konsequenz.

Insgesamt wird es als sinnvoll erachtet, eine Veränderung über eine gezielte Ansprache mit der klaren Formulierung der Erwartungshaltung seitens der Einrichtungen herbeizuführen. Auch die Direktanlagen werden auf Veränderungen der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsrisiken überwacht. Dabei verfolgen die Einrichtungen einen möglichst datengetriebenen Ansatz, um die Gefahr von Subjektivität zu verringern.

Gezielte Investitionen in Infrastruktur, Energie und Rohstoffe stehen bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht im Fokus der Kapitalanlageaktivitäten. Neben politischen und regulatorischen Risiken bestehen u.a. Fragen zu technologischen Aspekten, deren Beurteilung im Hinblick auf die Qualitätsansprüche der Einrichtungen bis dato nicht umfassend vorgenommen werden kann.

#03 KAPITALANLAGE

Energieeffizienz ist ein bedeutender Grundstein in der Evaluation von potenziellen Immobilieninvestitionen. Die Einrichtungen investieren primär in neue oder neuwertige Objekte, die langfristig nutzbar sind und moderne, internationale Energiestandards erfüllen. Portfoliobestände, die diese Kriterien nicht erfüllen, unterstehen generell einer erhöhten Beobachtung und werden opportunistisch veräußert.

Da sowohl Wohnraum als auch gewerbliche Immobilienflächen eine knappe Ressource darstellen, wird Leerstand bestmöglich verhindert. Leerstehende Gebäude, die primär aus Spekulationszwecken gehalten werden, werden bewusst vermieden. Bei Verkauf durchlaufen Interessenten vor Vertragsabschluss eine strikte Überprüfung, die eine missbräuchliche Nutzung der Immobilie verhindern soll (z. B. zur Vermeidung von Geldwäsche).

Die empirischen Ergebnisse deuten einen positiven Einfluss der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf Kapitalanlagen an.⁵ Daher wird die Implementierung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren in die Investmentprozesse in der Gesamtbetrachtung als Chance gesehen. Das Ziel, den Begünstigten der Einrichtungen eine sichere und rentable Altersvorsorge zu bieten, steht dabei weiterhin im Fokus.

Eine bewusste Inkaufnahme von Verlusten oder Minderrenditen, lediglich aus Nachhaltigkeitsgründen, widerspricht in diesem Kontext den Leitsätzen der verantwortungsvollen Kapitalanlage. Chancen wahrnehmen und Risiken für die Begünstigten minimieren – mit diesem Ziel integrieren die Einrichtungen die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse.

DAHER WIRD DIE
IMPLEMENTIERUNG VON
NACHHALTIGKEITS-
RISIKOFAKTOREN
IN DIE INVESTMENT-
PROZESSE IN DER
GESAMTBETRACHTUNG
ALS CHANCE GESEHEN. ◀

⁵ U.a. Ke Wang, Yuxin Bai, Zhanfeng Dong, Junming Zhu, Heterogeneous impact of ESG Disclosure: A meta-analysis, Journal of Cleaner Production, Volume 516, 2025

#03 KAPITALANLAGE

Aus diesem Grund prüfen die Einrichtungen neue regulatorische Anforderungen auch auf den Mehrwert für die Begünstigten, um im Rahmen des Gestaltungsspielraums für eine etwaige Umsetzung ein ausgewogenes Verhältnis zum Aufwand zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund würden die mit der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Artikel 4 (1) a) der Offenlegungsverordnung, einhergehenden Berichtspflichten den Verwaltungsaufwand der Einrichtungen deutlich erhöhen.

Die Einrichtungen müssten für die Umsetzung der Berichtspflichten spezielle Datensätze mit entsprechenden Gebühren lizenziieren. Für Verarbeitung der Daten und Erstellung der Berichte würden zusätzliche Arbeitskapazitäten benötigt und entsprechende Personalaufwände entstehen. Zudem wäre ein erhöhter Aufwand für die Sicherstellung der Datenqualität und Relevanz sowie insbesondere auch durch interne und externe Prüfungen zu erwarten.

All diese zusätzlich anfallenden Kosten erhöhen den Verwaltungsaufwand der Einrichtungen und würden auch zu einer Schmälerung der zu erwartenden Rendite für die Begünstigten der Pensionseinrichtungen führen.

Die Pensionsverwaltung und die Einrichtungen sind daher der Meinung, dass sie ihren sozialen Zweck – eine attraktive und effiziente, aber zugleich möglichst kostengünstige betriebliche Altersvorsorge sicherzustellen – durch eine Nichtberücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres am besten erfüllen.⁶ Die Nichtberücksichtigung des damit verbundenen PAI-Ansatzes (Principle Adverse Indicators) steht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen der Einrichtungen im Bereich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Pensionsverwaltung als Dienstleister der Einrichtungen überprüft regelmäßig alle Prozesse und Strukturen. Daher wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine Überprüfung dieses Standpunktes vorgenommen und mit den Einrichtungen abgestimmt.

➤ **DIE PENSIONS-VERWALTUNG ALS DIENSTLEISTER DER EINRICHTUNGEN ÜBERPRÜFT REGELMÄSSIG ALLE PROZESSE UND STRUKTUREN. ◀**

⁶ Erklärung gemäß Artikel 4 (1) b) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten



#04 RISIKOBEURTEILUNG

Die Überwachung und Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken ist inhärenter Teil einer langfristigen Anlagestrategie.

Es liegt in der Natur von Nachhaltigkeitsrisiken, dass sich diese mittel- oder langfristig auswirken können. Der Anlagehorizont der Einrichtungen ist mit zum Großteil mehr als 30 Jahren äußerst lang. Es ist daher im Interesse der Einrichtungen, ihre Vermögenswerte auf Nachhaltigkeitsrisiken zu prüfen – im Rahmen der Due-Diligence neuer Investments als auch bei der laufenden Überwachung der Kapitalanlage.

Die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil jeder Risikoanalyse zu neuen Investments. Diese sollen den Entscheidungsträgern mögliche Risiken aus dem Investment hinreichend transparent machen, damit diese beurteilt werden können. Bei der Analyse fokussieren sich die Einrichtungen auf aus Nachhaltigkeitsrisiken resultierende Reputations- oder Verlustrisiken.

Die Inhalte der Analyse richten sich dabei nach den jeweiligen Investments. Bei der Auslagerung an spezialisierte Manager wird eine eingehende Prüfung der Investment- und Risikoprozesse vorgenommen. Aus dieser muss klar hervorgehen, dass Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen einbezogen werden. Um dies zu verstehen, werden auch historische Fallbeispiele hinterfragt.

Anlagen in illiquide Assets, insbesondere Immobilien, erfordern die Betrachtung objektbezogener Risiken. Dazu kann z. B. die Überprüfung der Bodenbelastung oder die Berücksichtigung von Mieterinteressen gehören. Dies erfolgt ggf. durch die Einbeziehung von externem Fachwissen oder Vor-Ort-Besichtigungen der Objekte.

Eine grundlegende Komponente des Risikomanagements von aus Nachhaltigkeitsrisikofaktoren hervorgehenden Risiken ist es, die direkten und extern verwalteten Anlagen auch in der Investitionsphase zu überwachen. Dazu gehört die regelmäßige Auswertung von ESG-spezifischen Berichten. Für die Direktanlage werden Daten des Dienstleisters MSCI verwendet. ESG-kritische Anlagen im Direktbestand werden analog zum Kreditprozess einer besonderen Überwachung unterzogen.

Die Auswertungen sind Teil der eigenen Risikobeurteilung gem. §234d Versicherungsaufsichtsgesetz. Diese geht an die Vorstände der jeweiligen Einrichtung, an die jeweiligen Aufsichtsräte sowie an die BaFin, um für die notwendige Transparenz bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken zu sorgen. Eine Risikobeurteilung ist kein statisches Konstrukt. Im Sinne kontinuierlicher Verbesserungen werden Entwicklungen im Bereich Methodik, Modelle und externen Datenquellen/Dienstleistern laufend geprüft.

➤ AUS DIESEN MUSS KLAR HERVORGEHEN, DASS NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN ANLAGE-ENTSCHEIDUNGEN MIT EINBEZOGEN WERDEN. ◀

#05 UNTERNEHMENS KULTUR



Eine effektive nachhaltige Ausrichtung erfordert: Immer erst bei sich selbst anfangen.

In der täglichen Arbeit orientiert sich die Pensionsverwaltung an folgendem Leitspruch: „**Wir für andere**“.

Als Social-Profit-Dienstleister und eingetragene Genossenschaft besteht kein eigenes Gewinninteresse. Oberste Priorität ist es, die Mitglieder der Einrichtungen zu unterstützen sowie eine attraktive und faire Altersvorsorge zu erwirtschaften.

Die genossenschaftliche Idee zieht sich wie ein roter Faden durch die internen Prozesse und Arbeitsweisen. Die Pensionsverwaltung selbst achtet stetig darauf, negative Wirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird gefördert, u. a. durch vergünstigte Ticketabonnements für die Beschäftigten. Außerdem besteht die Möglichkeit des

bezuschussten Fahrradleasings. In vielen Geschäftsbereichen ist ein Umstieg auf das papierlose Büro bereits erfolgt. Die modernen Räumlichkeiten in der Hamburger HafenCity sind energetisch hoch effizient. Das Gebäude verfügt über eine moderne Betonkernkühlung. Auch werden z. B. modernste LED-Technik und Energiesparlampen genutzt.

Mittlerweile wird in vielen Teams auf eine hierarchische Unternehmensführung verzichtet. Die Arbeit richtet sich nach dem Grundsatz der Selbstorganisation aus. Die Beschäftigten können eigenständig Entscheidungen treffen und sich somit im Rahmen eingeräumter Kompetenzen in ihrer Arbeit selbst verwirklichen. Jeder übernimmt Verantwortung – für sich selbst, für das Team und die Pensionseinrichtungen. Zudem schafft ein modernes Rahmenwerk die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Das spart nicht nur

Emissionen, sondern erhöht die Flexibilität der Mitarbeiter, berufliches und privates in einen angemessenen Einklang zu bringen. Selbstverständlich erhalten die Beschäftigten eine exzellente betriebliche Altersvorsorge. Eine intensive und strukturierte Einarbeitung sowie umfangreiche Weiterbildungangebote sind der Kern exzellenter und effizienter Arbeitsweisen.

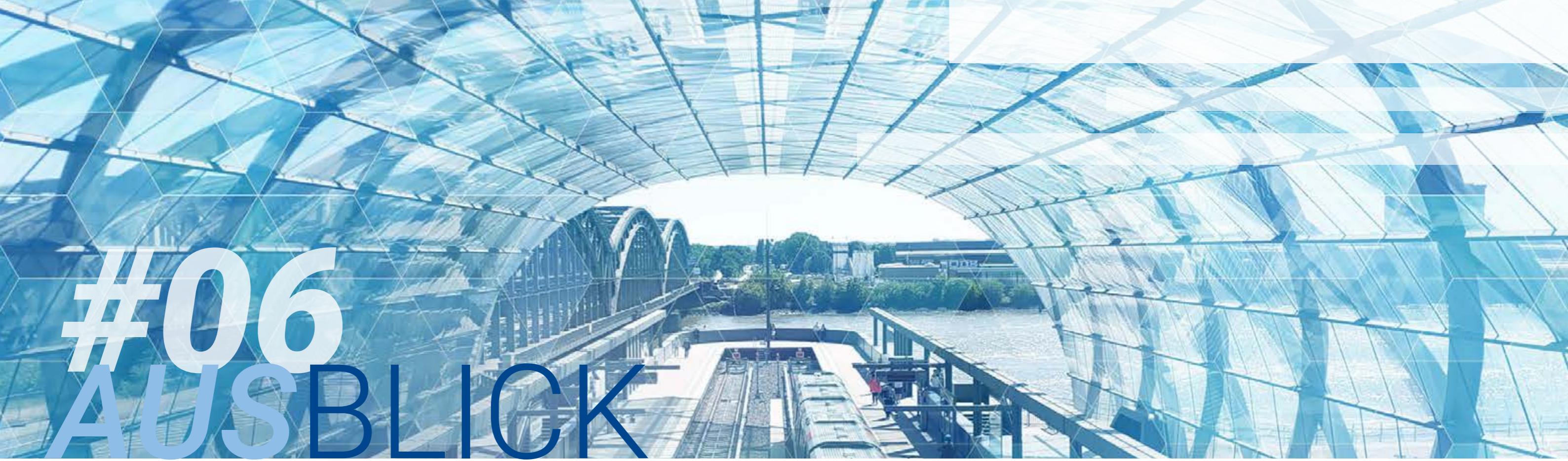
Um in der Unternehmensführung kurzfristige Anreize zu verhindern, wird die Vergütung, der mit dem Eingehen und der Überwachung von Kapitalmarktrisiken beauftragten Teams, grundsätzlich unabhängig von der Entwicklung der eingegangenen Investments gestaltet.

Gleiches gilt für die Vergütung auf Vorstandsebene. Somit ist auch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken nicht Teil der Vergütungspolitik der Einrichtungen und der Pensionsverwaltung.⁷

Insgesamt zeichnet sich die Hamburger Pensionsverwaltung durch eine schlanke Organisationsform aus und schafft es seit jeher, ihre Kostenquote weit unter dem Marktdurchschnitt zu halten. Davon profitieren hauptsächlich die Mitglieder und Begünstigten der verwalteten Einrichtungen. Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wird eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen und auch der Kontakt zu Gewerkschaften gepflegt.

» **DIE PENSIONSVERWALTUNG VERFOLGT
ALS SOCIAL-PROFIT-DIENSTLEISTER
UND EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT
KEIN EIGENES GEWINNINTERESSE. ◀**

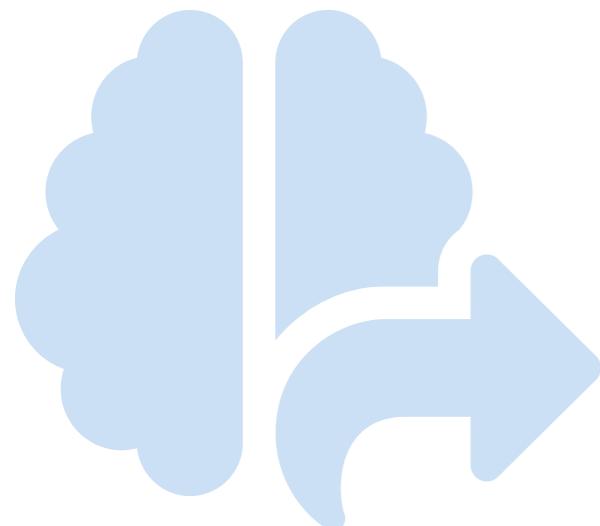
⁷ Erklärung gemäß Artikel 5 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten



#06 AUSBLICK

Nachhaltigkeit erfordert Anpassbarkeit.

Nach den bedeutenden regulatorischen Neuerungen der vergangenen Jahre, insbesondere durch die Einführung der Offenlegungsverordnung (SFDR) und die Umsetzung des EU Green Deals der EU, hat sich der Finanzsektor zunehmend auf die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen fokussiert.



Institutionelle Investoren mussten sich intensiv mit den neuen Standards und der Dokumentation von Nachhaltigkeitsstrategien auseinandersetzen, um die Anforderungen der SFDR zu erfüllen.

Seit dem Jahr 2025, bedingt durch insbesondere politische und gesellschaftliche Veränderungen, zeichnet sich jedoch ein Paradigmenwechsel ab. Speziell in der EU wurden einige der ursprünglich ambitionierten Verordnungen der letzten Jahre durch neue Anpassungen entschärft. Die Europäische Kommission hat auf die Kritik von Unternehmen und Finanzmarktakteuren reagiert, die sich mit den Anforderungen der SFDR und der Taxonomie überboardend fühlten.

Unbestritten bleibt, dass ESG-Faktoren als Bestandteil einer langfristigen Investitionsstrategie global weiterhin eine Rolle spielen werden.

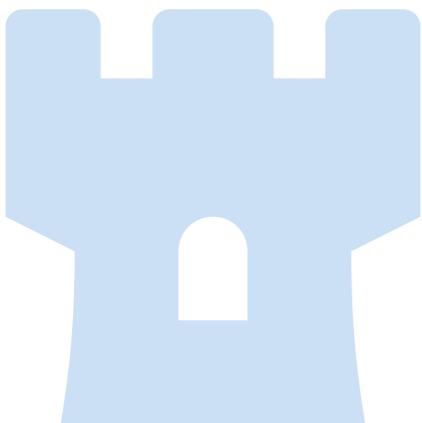
Es ist daher wichtig, die angesprochenen Entwicklungen genau im Blick zu behalten und den Einbezug von Nachhaltigkeit in die Investitionsentscheidungsprozesse nicht als statisches Konstrukt zu betrachten. Die Einrichtungen implementieren die oben beschriebenen Punkte aus Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern sowie der Gesellschaft und setzen die gesetzlichen Änderungen um. Damit stellen sie sicher, dass finanzielle Auswirkungen durch Nachhaltigkeitsrisiken im Kapitalanlageprozess und Risikomanagement berücksichtigt und auch Chancen erkannt werden.

Das zugrundeliegende Vorgehen soll dabei auch Raum für Flexibilität eröffnen, um dieser Dynamik gerecht zu werden. Nachhaltigkeit ist ein Prozess und erfordert Agilität und Anpassbarkeit – sowohl für Investitionsentscheidungen der Einrichtungen als auch für die Pensionsverwaltung als Social-Profit-Dienstleister.

» **ES IST DAHER WICHTIG, DIE ANGESPРОЧЕНEN ENTWICKLUNGEN GENAU IM BLICK ZU BEHALTEN.«** ◀

DISCLAIMER

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen in einer neutralen Form. Diese Bezeichnungen werden einzigt zur Vereinfachung der Schreibweise gewählt und sind kein Ausdruck einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts oder der sexuellen Identität.



Diese Ausarbeitung wurde mit großer Sorgfalt, jedoch ausschließlich zur allgemeinen Information und als Grundlage für weitergehende Erläuterungen erstellt. Daher enthält die Ausarbeitung keinerlei verbindliche Zusagen und Leistungsversprechen; eine Haftung gegenüber dem Adressaten dieser Ausarbeitung oder Dritten wird nicht begründet.

Diese Ausarbeitung ist das geistige Eigentum der Hamburger Pensionsverwaltung eG; die Weitergabe an Dritte, ob als Original oder als Kopie, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Hamburger Pensionsverwaltung eG. Dieses Dokument stellt keine Werbung und keine Klassifizierung nach Art. 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 dar.

**Hamburger Pensionsverwaltung eG (HAPEV // Pensionsverwaltung)
Brooktorkai 20 // D-20457 Hamburg
www.hapev.de**

Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter der Genossenschaftsregisternummer 980

Zuständiger Prüfungsverband nach § 54 GenG ist der Genossenschaftsverband Verband der Regionen e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main, erreichbar unter genossenschaftsverband.de.

Vertreten durch den Vorstand:

Melanie Jura
Dr. Michael Saß
Frank Scheer
Thomas Schmidt

Hamburg // 2025

Aufsichtsratsvorsitzender:
Volker Schlinge

Versionsgeschichte:

Version	Erläuterung
06/2024	» Anpassung von Formulierungen aufgrund beschlossener regulatorischer Vorgaben » Redaktionelle Überarbeitungen
12/2025	» Aktualisierung ergänzender Daten und Studien im Dokument » Redaktionelle Überarbeitungen

Das Positionspapier wurde turnusgemäß überprüft und aktualisiert. Es wurden dabei redaktionelle Überarbeitungen sowie Aktualisierungen hinsichtlich der verwendeten Daten und Studien im Dokument vorgenommen. (Information nach §12 (1) Offenlegungsverordnung)